

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme des Sonntags und Feiertags.
In den Jahren der Kriegszeit
wurde die Erscheinung des Blattes
unter Aufhebung des Sonntags- und Feiertags-
zwangs ausnahmsweise auch an diesen Tagen
durchgeführt.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Wagner,

in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühr oder Betrages
vierteljährlich 15 Pf.
die halbjährliche Abonnementsgebühr oder deren Rest
besteht aus 2 mal 10 Pf. und 1 mal 5 Pf.
Abgabe wird nur bei Vorbestellung gemacht.

Nr. 296.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Wittwoch, den 22. Dezember 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Preise von Marmeladen.

Vom 14. Dezember 1915.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 754) wird über die Regelung der Preise für Marmeladen folgendes bestimmt:

I.

Im Sinne dieser Bekanntmachung gelten als:

Sorte I: Marmeladen, die aus nur einer Fruchtart hergestellt werden, mit Ausnahme von Apfelmarmeladen;
Sorte II: Marmeladen, die aus höchstens vier Fruchtarten hergestellt werden, sofern sie nicht unter Sorte I fallen und nicht eine Apfelmarmelade von mehr als der Hälfte der Gesamtmenge enthalten;

Sorte III: Reine Apfelmarmeladen sowie Marmeladen aus Früchten aller Art, sofern sie nicht unter die Sorten I und II fallen und nicht eine Einlage von Fruchtstückchen von mehr als ein Viertel der Gesamtmenge enthalten;
Sorte IV: Marmeladen aus Früchten oder Fruchtstücken ohne Zusatz von Rüben und Kartoffeln, sofern sie nicht unter Sorte I bis III fallen (Kunstmarmeladen);
Sorte V: Marmeladen mit Zusatz von Rüben und Kartoffeln.

II.

Der Preis für 50 Kilogramm darf beim Verkauf durch den Hersteller folgende Höhe nicht überschreiten:

bei Sorte I Sorte II Sorte III Sorte IV Sorte V
Mark Mark Mark Mark Mark

bei Verpackung in Fässern oder in sonstigen Gefäßen über 15 Kilogramm einschließlich Verpackung 45,00 35,00 30,00 25,00
bei Verpackung in Blechbüchsen oder in sonstigen Gefäßen (außer Fässern) von über 10 bis einschließlich 15 Kilogramm 43,00 34,00 29,00 25,00
von 5 bis einschließlich 10 Kilogramm 47,00 37,00 32,00 27,50
unter 5 Kilogramm 51,00 41,00 35,00 30,00

Die Preise schließen die Kosten der Verpackung, die Beförderung zur nächsten Verladestelle (Bahn- oder Wasserweg) des Herstellers und die Verladung selbst ein. Sie werden in den Fällen unter 1 nach dem Rohgewicht, in den Fällen unter 2 nach dem Rohgewicht (brutto für netto) berechnet.
Die Preise gelten nicht für den Verkauf durch den Hersteller an den Verbraucher.
Für Sorte I werden Höchstpreise vorläufig nicht festgelegt.

III.

Insofern für Marmeladen gemäß § 3 der Verordnung vom 11. November 1915 Höchstpreise für die Abgabe im Einzelhandel an den Verbraucher festgesetzt werden, dürfen für 0,5 Kilogramm folgende Höhe nicht überschreiten:

bei Sorte I Sorte II Sorte III Sorte IV Sorte V
Mark Mark Mark Mark Mark

beim Verkauf v. pfundweise ausgewogener Ware 0,60 0,50 0,40 0,35
beim Verkauf in ganzen Blechbüchsen oder sonstigen Gefäßen von über 10 bis einschließlich 15 Kilogramm 0,55 0,45 0,36 0,32
von 5 bis einschließlich 10 Kilogramm 0,60 0,50 0,40 0,35
unter 5 Kilogramm 0,65 0,55 0,44 0,38

Die Preise werden in den Fällen unter 1 nach dem Rohgewicht, in den Fällen unter 2 nach dem Rohgewicht (brutto für netto) berechnet.

Bei einer Herabsetzung der Herstellerpreise gemäß § 2 der Verordnung vom 11. November 1915 ermäßigen sich die Preise entsprechend.

IV.

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1916 in Kraft.

Berlin, den 14. Dezember 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Bekanntmachung

über die Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade.

Vom 16. Dezember 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 114) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Gewerbliche Betriebe, in denen Süßigkeiten hergestellt werden, dürfen im Jahre 1916 nur noch die Hälfte der Zuckermenge zu Süßigkeiten verarbeiten, die sie in der

Zeit vom 1. Oktober 1914 bis 30. September 1915 hierzu verarbeitet haben.

Die näheren Bestimmungen erläßt der Reichskanzler.
§ 2. Milch und Sahne jeder Art sowie Fett dürfen zur gewerbsmäßigen Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade nicht verwendet werden.

§ 3. Als Schokolade im Sinne dieser Verordnung gelten alle Zubereitungen aus Kakao- und Zucker, auch unter Zusatz von Kakaofett, Kakaobutter, Gewürzstoffen, sowie Nüssen, Mandeln und dergleichen.

Als Süßigkeiten im Sinne dieser Verordnung gelten Zuckerkuchen jeder Art, insbesondere Bonbons, Tragees, Pralinen, Fondants, Marzipanmassen, Christbaumzuckersachen, Ostereierzuckersachen.

Als Fett im Sinne dieser Verordnung gelten Butter, Butterfett, Margarine, Rindfleischfett sowie tierische und pflanzliche Öle und Fette aller Art, mit Ausnahme von Kakaofett und Kakaobutter.

§ 4. Die Beamten der Polizei und die von der zuständigen Behörde beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume der Betriebe, die von den Vorschriften der §§ 1 und 2 betroffen werden, jederzeit einzutreten, daselbst Befragungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen und nach ihrer Auswahl Proben zur Untersuchung gegen Empfangsbekundigung zu entnehmen.

Die Unternehmer sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 5. Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten, und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 6. Die Unternehmer der von den Vorschriften der §§ 1 und 2 betroffenen Betriebe haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Betriebsräumen auszuhängen.

§ 7. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 8. Mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

- 1) wer den Vorschriften des § 1 Abs. 1, des § 2 oder des § 4 Abs. 2 zuwiderhandelt;
- 2) wer der Vorschrift des § 5 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet, oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
- 3) wer den im § 6 vorgeschriebenen Aushang unterläßt;
- 4) wer den auf Grund des § 1 Abs. 2 oder des § 7 Abs. 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag ein.

§ 9. Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Vorschriften unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem 18. Dezember 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräfttretens.

Berlin, den 16. Dezember 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

III. Ausführungsanweisung

zu der Verordnung des Bundesrats über die Regelung der Butterpreise vom 22. Oktober 1915 (RGBl. S. 689).

Auf Grund des § 3 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung der Butterpreise vom 22. Oktober 1915 (RGBl. S. 689) wird im Anschluß an die II. Ausführungsanweisung vom 29. Oktober 1915 folgendes bestimmt:

I.

Für die nachstehend bezeichneten Teile des Staatsgebiets werden die in der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. Oktober 1915 (RGBl. S. 705) festgesetzten Grundpreise um folgende Beträge herabgesetzt:

1. für die Provinz Ostpreußen um 4 M.
2. für die Provinz Westpreußen um 3 M.
3. für die Provinz Schleswig-Holstein um 3 M.
4. für die Provinz Posen um 2 M.
5. für die Provinz Hannover um 2 M.
6. für die Provinz Brandenburg mit Ausnahme der Kreise Teltow, Oberbarnim, Niederbarnim, Osthavelland, Westhavelland, Lebus, Königsberg R., Rottbus, Forst, Jüterbog-Ludenwalde, Beestow-Storkow, Templin, Ruppiner und Zauch-Belzig um 1 M.

für die Provinz Pommern, und zwar für den Regierungsbezirk Köslin um 2 M.

für die Regierungsbezirke Stettin und Stralsund um 1 M.
Für die Kreise Teltow, Oberbarnim, Niederbarnim, Osthavelland, Westhavelland, Lebus, Königsberg R., Rottbus, Forst, Jüterbog-Ludenwalde, Beestow-Storkow, Templin, Ruppiner und Zauch-Belzig der Provinz Brandenburg sowie für die übrigen Teile des Staatsgebiets bleiben die derzeitigen Grundpreise eintwischen bestehen.

II.

Die herabgesetzten Grundpreise treten am 15. Dezember 1915 in Kraft.

Berlin W. 9, den 8. Dezember 1915.

Leipziger Straße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Dr. Sydow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten:

Frhr. von Schorlemer.

Der Minister des Innern:

von Loebell.

J. Nr. II b. 15 658 II.

Ausführungsanweisung

zur Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel vom 8. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 743).

I. Behörden.

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 5 Abs. 2 der Bekanntmachung ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Zuständige Behörde für die im § 5 Abs. 3 vorgesehene Anordnung ist der Landrat, in Stadtkreisen der Gemeindevorstand.

Vertlich zuständig ist die Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der zur Abgabe Verpflichtete seine gewerbliche Niederlassung oder in Ermangelung einer solchen seinen Wohnsitz hat.

II. Verfahren zur Festsetzung der Preise.

Bei Entscheidungen der höheren Verwaltungsbehörde über die Angemessenheit des Preises (§ 5 Abs. 2) ist ausschließlich die Beschaffenheit der Ware zur Zeit des Gefahrübergangs maßgebend. Anschaffungspreis, Zinsen, Unkosten oder Gewinn bleiben außer Betracht.

Die in der Bekanntmachung vorgeschriebenen Preise (§ 5) gelten als angemessen für gesunde Ware von mittlerer Art und Güte frei Eisenbahnwagen oder Schiff, Verladestelle des Eigentümers. Entspricht die Ware diesen Voraussetzungen nicht, so hat ein entsprechender Preisabzug einzutreten.

Die Preise der Bekanntmachung stellen die Grenze dar, die bei den Entscheidungen nicht überschritten werden darf. Wird dem Eigentümer dieser Preis geboten, bedarf es, falls er gleichwohl die Festsetzung des Preises durch die höhere Verwaltungsbehörde beantragt (§ 5 Abs. 2), vor der Entscheidung einer materiellen Nachprüfung nicht. Vor der Entscheidung ist die Bezugsvereinigung zu hören. Gegebenenfalls sind Sachverständige zuzuziehen.

III. Bahn- und Schiffsverkehr.

Die Güterabfertigungsstellen der Eisenbahn (desgleichen die Hafen-, Strom- und Schleusenbehörden und Beamten) dürfen die Verladung von Stroh nur übernehmen, soweit der Verloader beibringt:

Den Nachweis, daß das Stroh unmittelbar an die Herkunftsverwaltung oder die Marineverwaltung abgegeben wird (§ 2 Abs. 2 der Verordnung) oder eine Bescheinigung (z. B. in Form eines Abrechnungsscheines) der Bezugsvereinigung darüber, daß die Verladung für die Bezugsvereinigung oder mit deren Einwilligung erfolgt oder

einen Ausweis darüber, daß die Bezugsvereinigung die Ueberlassung des Strohes nicht verlangt.

Zur Beförderung zugelassen sind nur die Mengen, die in den Scheinen bezeichnet sind. Die Bescheinigungen sind sofort nach erfolgter Verladung seitens der Güterabfertigungsstellen mit einem Richtigkeitsvermerk zu versehen und einzubehalten. Sofern Teile der in der Bescheinigung angegebenen Mengen verladen werden, sind diese auf der dem Verloader zurückzugebenden Bescheinigung zu vermerken. Nach der Lieferung der gesamten, in der Bescheinigung angegebenen Menge ist die Bescheinigung mit dem Richtigkeitsvermerk zu versehen und einzubehalten.

Die Hafen-, Strom- und Schleusenbehörden und Beamten dürfen die Ab- und Durchfuhr von Stroh auf den Wasserstraßen nur dulden, wenn die obigen Voraussetzungen für die Verladung auf der Eisenbahn erfüllt sind.

Berlin, den 13. Dezember 1915.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Im Austr.: Peters.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Austr.: Graf von Koserlingk.

Der Minister für Handel und Gewerbe:

Im Austr.: Lufensky.

Der Minister des Innern.

Im Austr.: von Jarosky.

Zu I A 1e 12941 R. f. B.

II. 24. Cg. 9954 — III. 2393 c R. d. d. R.

II b. 16 120 R. f. S. u. G.

V. 8721 R. d. J.

Bekanntmachung

Die Inhaber der bis zum 3. November 1915 ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1 und 2 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten August 1914 bis Oktober 1915 gewährte Kriegsleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei den zuständigen königlichen Kreisämtern gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Naturalverpflegung und Foutage in Betracht.

Den betreffenden Gemeinden wird von hieraus bezw. durch die Herren Landräte noch besonders mitgeteilt, welche Anerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Vergütung und Zinsen zu quittieren; die Quittungen müssen auf die Reichslisten lauten.

Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gütig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 11. Dezember 1915.

Der Regierungspräsident.

In Vert.: gez. v. G. G. G.

Pr. I. 3. S. 6174.

An die Herren Bürgermeister von Lauborn, Dehn, Dietrich, Dombach, Erbach, Frickhofen, Hausen, Kirberg, Lohr, Niederbreiten, Niederhadamar, Niederseifers, Niederzungenheim, Oberbreiten, Oberseifers, Oberzungenheim, Ohren, Schwidershausen, Staffel, Thalheim, Waldmannshausen und Willersdorf.

Die Erledigung meiner Umdruckverfügung vom 24. Dezember 1909, betr. Einbindung der Rohrmeisterbücher, wird hiermit in Erinnerung gebracht und längstens bis zum 10. Januar 1916 bestimmt erwartet.

Limburg, den 21. Dezember 1915.

L.

Der Landrat.

An sämtliche Ortspolizeibehörden des Kreises.

Wegen des Weihnachtsfestes und des Neujahrstages am Freitag, den 24. und am Samstag den 31. Dezember d. Js. ist die Verabfolgung von Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, an Verbraucher in Läden und an offenen Verkaufsstellen zugelassen. Bezüglich der Gast-, Schank- und Speisewirtschaften verbleibt es bei dem bestehenden Verbot.

Um sofortige ortsübliche Bekanntmachung wird ersucht.

Limburg, den 18. Dezember 1915.

R. A.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

sind anscheinend neue Differenzen entstanden. Die Gefandten der Entente-Mächte haben von der griechischen Regierung verlangt, daß die früher zugesandten Maßnahmen zur Sicherung der Bewegungsfreiheit der französisch-englischen Truppen nun praktisch durchgeführt werden. Der „Matin“ teilt mit, daß auch hinsichtlich der Benutzung der griechischen Eisenbahnen und Telegraphen durch die Alliierten Meinungsverschiedenheiten bestehen. Griechenland habe jetzt bedeutende Zugstände gemacht, indem es einen Unterstaatssekretär des Arbeitsministeriums nach Salonik geschickt habe, um die Eisenbahnen im östlichen Makedonien den Alliierten zur Verfügung zu stellen.

Belaßigung des rumänischen Handels durch Rußland.

Budapest, 21. Dezbr. (U.) Die Russen haben, wie aus Buzarek gemeldet wird, die in Rumänien angelauten Schiffe mit Kanonen und Maschinengewehren ausgerüstet und sie zur Bewachung des Rila-Kanals benutzt. Einer dieser Schiffe erschien am Donnerstag bei Sulina auf rumänischem Gebiet und hielt ein rumänisches Holzschiff an. Erst auf Widerspruch des rumänischen Gefandten wurde das Schiff wieder freigelassen.

Keine Ueberfiedelung König Peters nach Italien.

Lugano, 21. Dezbr. (U.) Aus Rom berichtet der „Secolo“, daß dem serbischen Gefandten nichts von einer bevorstehenden Ueberfiedelung König Peters nach Italien bekannt sei. Dieser befindet sich krank in Tirana (nordöstlich von Durazzo). Die Ärzte hatten ihm ein milderes Klima empfohlen. Der König habe aber erklärt, daß er den Tod in mitten seines Volkes vorziehe. In Rom ist der Direktor der serbischen Militärmission Jtichkoda, S. Jovanaki, eingetroffen, welcher sich mit einem besonderen Auftrag nach Paris und London begibt.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 20. Dezbr., 8 Uhr abends. (U. I. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: In der Dardanellenfront begannen unsere Truppen in der Nacht vom 18. zum 19. und am Morgen des 19. Dezember bei Anaforta und Ari Burnu nach bestiger artillerischer Vorbereitung mit Angriffsbewegungen gegen die feindlichen Stellungen. Um diese Bewegung aufzuhalten, unternahm der Feind nachmittags bei Sedd al Bahr mit allen Kräften einen Angriff, der vollkommen scheiterte. Der Feind mußte einsehen, daß der Erfolg unserer gegen Norden vordringenden Angriffe unermesslich war. Er schiffte in der Nacht vom 19. zum 20. Dezember in aller Eile einen Teil seiner Truppen ein. Nichtsdestoweniger konnte der Feind trotz dichten Nebels die Verfolgung durch unsere Truppen während seiner Rückzugsbewegung nicht hindern. Die letzten Berichte von heute sagen, daß unsere Truppen Anaforta und Ari Burnu vom Feinde so gründlich gesäubert haben, daß dort auch nicht ein feindlicher Soldat zurückblieb. Unsere Truppen drangen bis zur Küste vor und machten sehr große Beute an Munition, Zelten und Kanonen. Außerdem schossen wir ein feindliches Wasserflugzeug ab, das ins Meer fiel, und machten den Führer und Besatzung zu Gefangenen. — Der feindliche Angriff bei Sedd al Bahr am 19. Dezember nachmittags nahm folgenden Verlauf: Der Feind unterhielt eine Zeitlang ein heftiges Feuer aus seinen Handgeschützen aller Art und von seinen Minoren und Kreuzern aus gegen unsere Stellungen. Dann griff er mit allen Kräften nacheinander unseren rechten Flügel, das Zentrum und den linken Flügel an; aber unsere Truppen brachten seine Angriffe zum Scheitern und trieben die Angreifer mit ungeheuren Verlusten in ihre Stellungen zurück.

An den anderen Fronten keine Veränderungen.

Konstantinopel, 21. Dezbr. (U. I. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: In der Dardanellenfront ist die Zählung des bei Ari Burnu und Anaforta vom Feinde zurückgelassenen Kriegsmaterials und von Militärausrüstungsgegenständen aller Art noch nicht abgeschlossen. Unter der bei Ari Burnu gemachten Beute befinden sich zwei schwere Geschütze und ein Schwebgeschütz, große Mengen von Munition, namentlich Gewehr- und Maschinengewehrmunition, eine große Zahl Wäpfer, sowie Munitionswagen, Zelte voll Lebensmittel, Tele-

Annahme des 10-Milliardenkredits.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 21. Dezbr. (U. I. B. Nichtamtlich.)

Westlich von Hüllach nahm eine deutsche Abteilung eine englische Sappe und wehrte einen nächtlichen Gegenangriff ab. Auf vielen Stellen der Front lebhaftes Artilleriekampfe. Keine Ereignisse von Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 21. Dezbr. (U. I. B. Nichtamtlich.)

In der Nacht vom 19. zum 20. Dezember hatte eine vorgeschobene russische Abteilung das nahe vor unserer Front liegende Gehöft Delsch (nicht südöstlich von Widsy) besetzt; sie wurden gestern wieder vertrieben. Südlich des Wogonow-Skoye-Sees und bei Rosciuknowa (nordwestlich von Gortoryst) wurden feindliche Erkundigungsabteilungen abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 21. Dezbr. (U. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 21. Dezember 1915:

Gegenüber Rafalowka am Styr wurde eine russische Aufklärungsabteilung zerstreut. Sonst stellenweise Gefechtskämpfe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Bevorstehende russische Offensive?

Budapest, 21. Dezbr. (U.) Das Blatt „Zina“ meldet aus Burdujeni: General Laurentier, der Oberkommandant der russischen Truppen in Bessarabien, bereitet eine neue Aktion vor. Dieselbe besteht darin, nach dem Zerstören des Bruchs eine große Offensive zu beginnen, weil man annimmt, daß eine solche weniger Opfer kosten würde. Der neue Vorstoß soll in Verbindung mit der Bulowina-Offensive vor sich gehen. Hat sich dann die Armee des Generals Laurentier mit der des Generals Jwanow vereinigt, soll die gemeinsame große Offensive gegen Galizien ins Werk gesetzt werden, doch dürfte es damit noch gute Weile haben, da sich den Russen große Schwierigkeiten entgegenstellen dürften. Die österreichisch-ungarischen Truppen haben in der letzten Zeit in mehrfach erfolgreichen Angriffen die Russen bis über Bojan zurückgeworfen.

Das Kriegskind.

Roman aus dem Jahre 1914 von Arthur Winkler-Tannenberg.

12) (Nachdruck verboten.) „Und doch verwöhnen Sie mich außerordentlich. Wie soll das werden, wenn ich, was ich so sehr hoffe, nun doch noch vor den Feind komme. Der Verwöhnte leidet dann im Schützengraben doppelt —!“

Aber auch diese Einwendung hinderte ihn nicht, sich von den weißen, zierlichen Händen vorlegen zu lassen und all' dem köstlichen eines vornehmen Haushalts dankbare Ehre anzutun.

Sie machte das alles so fein, so lieblich, daß dabei allein schon der Schönheitsreue seinen Genuß hatte. Ihr Plaudern zeigte den Reiz glücklicher Unbefangenheit. Jetzt legte sie ihre Gabel nieder.

„O Gott, lieber Herr Hauptmann, woran erinnern Sie mich! Ich schweige, und mein armer Mann —! Denken Sie, daß er im Schützengraben hungert?“

Hilbrand wachte sich die Weinsuchtigkeit aus dem dichten, starken Schnurrbart.

„Das gerade nicht, gnädige Frau, aber so äppig haben Sie es da vorn faum. Vielleicht wenn Sie gerade einen Großfürsten von der Tafel gejagt haben und an seiner Stelle Platz nehmen, sonst schwerlich.“

„Also wünschen wir ihm viele Großfürsten —! Wohl bekomms!“

Schon lachte das blass Gesichtchen wieder, und sie hielt ihm ihr Glas entgegen.

Er trank mit ihr an:

„Auf sein Wohl und siegreiche Heimkehr!“

„So soll's sein —! Und er wird heimkehren, gesund und glücklich. Ich glaube an die zahlenmäßigen Erhebungen. Hier vom Hundert, habe ich neulich gelesen, fallen nur im Felde. Da muß man doch ein großer Pechvogel sein, wenn man dazu gehört, nicht wahr? Und meinem Heinz ist eigentlich immer im Leben das Glück treu gewesen. Er hat mir's oft gerühmt —“

„Na, also, da dürfen Sie vertrauensvoll auf die Zukunft rechnen. Gute Zuversicht ist schon halbes Gelingen.“

„Das denke ich auch!“ So sagte sie laut, und ergänzend still und für sich allein, fügte sie dann laut hinzu: „Aber, wenn er kommt, wird das Glück noch größer, noch vollständiger sein!“

Und Hauptmann Hilbrand dachte etwas Ähnliches. Hier war ja alles bereit, Jugend, Liebe, Wohlstand und segensreiches Arbeitswirken. Ja, hier wohnte das Glück, und er wartete auf einen Augenblick von den Brocken, die von so reichem Lichte fielen.

Plötzlich schweifte Melitta ab.

„Haben Sie gute Nachrichten von daheim, Herr Hauptmann?“ Alles gesund?“

„Danke, sehr gute. Meine Frau schreibt häufig, und seit sie weiß, wie gut ich hier durch Ihre Güte aufgehoben bin, ist jeder Brief ein überströmendes Dankeslied für Sie. Hab' ich das neueste schon ausgerichtet? Es kam gestern.“

„Ja, Herr Hauptmann, und meinen Gruß haben Sie hoffentlich bestellt.“

„Gewiß —, gewiß!“

„Sehen Sie, ich mache reizende Pläne. Ihre Gattin will ich kennen lernen und die lustige Rätche, das süße Esule, in deren Bilder ich mich schon verliebte! Immer wieder freue ich mich, wenn Sie mir Ihre Brieftasche mit den Dreien zeigen. — Haben Sie Sie bei sich?“

„Natürlich.“

Mit behaglichem Stolz knippte Hilbrand den Waffenschweif und holte die Tasche hervor.

„Auf dem Herzen tragen Sie sie. Das ist schön. Immer, zu jeder Stunde —! O, geben Sie her!“

Sie nahm die Tasche und schaute die so oft gesehenen Bilder mit unverminderter Freude an.

„Sie ist schön, die Frau Regina, und die Kleinen hat Ihnen Gott ausgesucht. Jedes anders und jedes zum Rufen! Kinder sind ein großes Glück, nicht wahr, Herr Hauptmann?“

„Ja, gnädige Frau, das sind sie!“

„Und wer keine hat, ist arm, wäre er an Gold noch so reich, nicht wahr, so ist's?“

„Ich denke, daß es so ist —“

Melitta legte die Tasche in Hilbrands Hände zurück. „Danke. Also meine Pläne hab' ich. Im kommenden Sommer wird doch der böse Krieg aus sein, meinen Sie nicht —?“

„Ich hoffe es.“

„Also im Sommer, und dann in den Gerichtsferien muß Heinz mich in Ihr schönes Gebirge führen. Ich bin, wie Sie ja wissen, Oesterreicherin, und kenne den Sommer, das Salzammergut auch Tirol, aber die schlesischen Berge noch nicht. Und nun hat mich das Schicksal nach Schönbach verschlagen, ein Schicksal das ich preise, wenngleich das liebe Glogau gar nicht schön ist. Jetzt will ich die schlesischen Berge sehen, und die Ihrigen will ich kennen lernen, das wird herrlich sein. Sie zeigen mir das Schöne vom Schönen, außer Ihren Lieben natürlich, meine ich —! Deshalb freu' ich mich auf den Sommer — auf ihn — und noch anderes —!“

In nachdenklichem Flüstern war's ausgefallen, und nun sah Melitta da, ein süßes Lächeln um die lieblichen Lippen, vorgezogen, hoffnungsvoll, zufrieden.

Trauben gingen Schritte, trippelnde, hastige Schritte. Melitta lachte.

„Das ist Genz!“ sagte sie. „Meine alte, treue Genz. Mich hat sie schon auf den Armen gehabt und ist bei mir geblieben, auch als es außer Landes ging. Die bringen wir ebenfalls mit, die müssen wir auch in die Berge mitnehmen.“

die ist dann noch unentbehrlicher als je —“

Plötzlich errötete sie wie ein junges Mädchen.

Er wußte ja alles, was sie meinte, dieser Fremde, ein Fremder war er doch, und deshalb verstummte sie.

Zur Tür waren die Schritte gekommen, und jetzt pochte es. Trauben aber noch rief eine hastige Stimme:

„Gnädige Frau, die Glocken läuten, ein Sieg, ein großer Sieg!“

„Herein mit ihm —“ rief Melitta, und die alte, treue

Dienerin kam mit jugendlicher Behendigkeit über die Schwelle. Ein Extrablatt trug sie in der Hand.

„Der Pechvogel hat's gebracht!“

(Fortsetzung folgt.)

phon- und Pioniermaterial. Die feindlichen Schiffe beschossen gestern bis zum Abend mit Heftigkeit ihre verschiedenen Lagerstellungen, um die von ihnen preisgegebene Beute zu vernichten, was ihnen aber nicht gelang. Bei Sedd ül Fahr auf dem rechten und dem linken Flügel nichts von Bedeutung. Das feindliche Zentrum unternimmt hin und wieder Angriffe, die jedesmal zurückgeschlagen werden.

Die englischen Verluste in Mesopotamien.

Konstantinopel, 21. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die Agentur Milli meldet: Die amtlichen englischen Mitteilungen vom 9. Dezember über unsere großen Verluste in Mesopotamien sowie die Einzelheiten über die vollständige Vernichtung einer unserer Divisionen sind vollständig erledigt. Nicht eine türkische Division, nicht einmal ein türkisches Bataillon ist während dieser Kämpfe vernichtet worden. Unsere Einheiten, die zu Beginn der Schlacht bei Ktesiphon in den Kampf verwickelt waren, befinden sich noch vollständig. Die Engländer verheerlichen die Hälfte ihrer Verluste. Tausende von Leichen, die sie auf dem Schlachtfeld ließen, wurden mit großer Mühe ausgelesen. Abgesehen davon ist die Zahl ihrer Verwundeten ungeheuer. Die Engländer vermochten nur von einem der drei Schiffe, die wir erbeuteten, die Waffen zu entfernen; zwei dieser Schiffe werden jetzt gegen sie verwendet. Einige der sechs den Engländern abgenommenen Flugzeuge führen Flügel über den feindlichen Stellungen aus. Die Beute, die wir an Waffen, Munition, Ausrüstungsgegenständen und Lebensmittelvorräten gemacht haben, ist ungeheuer.

Die Lage in Heiderabad und Afghanistan.

Haag, 21. Dezbr. (T.U.) Holländische Reisende, die mit dem letzten Dampfer aus Niederländisch-Indien eingetroffen sind, berichten, daß nach Meldungen, die von indischen Kaufleuten nach Batavia gebracht wurden, die Engländer große Truppenmassen nach Heiderabad und Afghanistan gebracht haben, weil dort die Lage beunruhigend zu werden beginnt.

Englands Pläne in Persien.

Haag, 20. Dezbr. (T.U.) In hiesigen diplomatischen Kreisen verlautet, daß wichtige Verhandlungen zwischen England und Rußland angeknüpft worden sind — Verhandlungen, die voraussichtlich sehr bald zur Entsendung einer besonderen englischen Militärmission nach Petersburg führen werden. England bemüht sich zurzeit eifrig, Rußlands Interesse an einer Bearbeitung Persiens zu beweisen, da es Persien wegen der Möglichkeit großer deutscher Pläne mit Kleinasien, Mesopotamien und Indien zu einer Abwehrmauer gegen Indien machen will. In gut unterrichteten diplomatischen Kreisen versichert man, daß das Ziel der nach Petersburg bestimmten englischen Kommission, die nicht nur militärischen, sondern auch politischen Charakter hat, das ist, die Abneigung gewisser Petersburger Hoffkreise zu überwinden und den im Kaukasus befindlichen Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch zum Befehlshaber der in Persien operierenden russischen Streitkräfte zu machen. Nach der ganzen Betanlagung des ehrgeizigen Großfürsten hoffen die Engländer, die richtige Persönlichkeit für ihr rätschloses Vorgehen in Persien, das die Engländer zu einem zweiten Ägypten zu machen wünschen, gefunden zu haben. Man erwartet in England die größte Bereitwilligkeit der russischen Regierung, sofern England sich zu politischen und wirtschaftlichen Zugeständnissen und zu einer finanziellen Unterstützung bereitfinden wird.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 21. Dezbr., vormittags 11 Uhr. Am Bundesratsitzung Dr. Delbrück, Dr. Solz, Dr. Helfferich. Präsident Kämpf eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten. Auf der Tagesordnung stehen zunächst die Anfragen des Abg. Baffermann (natl.) über die englische Anskuldigung, daß Deutschland seit langem Vorbereitungen für einen Angriff auf Südwestafrika getroffen habe.

Staatssekretär Dr. Solz bemerkt: Deutschland habe niemals die Absicht gehabt, Britisch-Südafrika anzugreifen, im Gegenteil, wir waren immer bestrebt, im Interesse der weißen Rasse den Krieg von Afrika fernzuhalten. (Beif.) Bei einem Zusammentreffen mit General Botha im Jahre 1912 fand ich Botha über die Stärke unserer Schutztruppen genau unterrichtet. (Hört!) Auch er war der Ansicht, daß man der farbigen Bevölkerung nicht trauen und deshalb die Schutztruppe nicht unter 2000 Mann vermindern dürfe. Wir haben Britisch-Südafrika nicht angegriffen, alle Nachrichten darüber sind gegenstandslos. Nicht wir, sondern England hat zuerst auf unser Gebiet hinübergeschossen (Hört, Hört!). Von einer Befehung englischen Gebiets kann keine Rede sein. Um solches zu konstruieren hat man englischerseits sogar die Namen gefälscht und Rajuren vorgenommen, so ist z. B. der deutsche Ort Natab-Süd auf englisches Gebiet verlegt worden. Der Gouverneur von Südwestafrika hat vor dem Kriege teilweise Verabredungen mit Maritz getroffen. Es folgt die Beratung der Kriegskreditvorlage (10 Milliarden).

Abg. Ebert (Soz.) Die Sozialdemokratie hat sich von Anfang an mit allen Kräften dafür eingesetzt, daß Deutschland in dem gegenwärtigen ungeheuren Kampfe bestehen kann, zugleich ist sie aber bestrebt gewesen, alle Mittel anzuwenden, daß dem Völkern Europas der Frieden wieder gegeben werde. Bis jetzt hat sich noch kein Schimmer von Hoffnung gezeigt. Es ist die Pflicht des deutschen Volkes, seine Abwehr fest und entschlossen zu bezeugen (Bravo rechts und links), um den Krieg zu einem siegreichen Ende zu führen. Wir müssen damit aber zugleich unsere feste Sorge für die Familien der Kriegsteilnehmer verbinden und ferner die Fürsorge für die Herbeischaffung und richtige Verteilung der notwendigen Lebensmittel. Der Redner schließt: Wir erheben wiederum Einspruch gegen alle Eroberungspläne, die den Krieg verlängern und den Haß der Völker bis ins Unerbittliche fortsetzen würden. Der Reichskanzler hat die Verantwortung für die Verlängerung des Krieges, folglich muß auch jede Möglichkeit wahrnehmen, baldige Friedensverhandlungen einzuleiten. Die Mehrheit meiner Partei wird der Anleihevorlage zustimmen. (Beifall rechts und links.)

Abg. Geier (Soz.): Ich spreche namens der Minorität der sozialdemokratischen Partei. In der Folge der Militärdiktatur, unter der ganz Deutschland steht, ist es uns unmöglich, anderswo als hier im Reichstage unsere Stimme zugunsten des Friedens zu erheben. Bei der längeren Fortsetzung des Krieges geht die Kultur der Staaten Europas unter. Abgesehen von den kolossalen Geldkosten Deutschlands ist es als stärkerem dem siegreichen Volke zu, dem Gegner Friedensangebote zu machen. Wir müssen dem Feind

so weit als möglich ein Ende machen und wir können deshalb eine Politik nicht unterstützen, die auf eine unabsehbare Fortsetzung des Krieges hinausläuft und lehnen deshalb die geforderten Kriegskredite ab.

Eine weitere Erörterung findet nicht statt. Die Kreditvorlage (10 Milliarden) wird mit großer Mehrheit unter Beifallstundgebungen angenommen.

Abg. Westarp (Lns.) berichtet namens des Ausschusses über dessen Anträge zur Regelung der Familienunterstützung. Staatssekretär Dr. Delbrück sagt volle Berücksichtigung der Wünsche zu.

Damit schließt die Erörterung. Die Anträge der Kommission werden ohne Widerspruch angenommen.

Präsident Kämpf: Wir sind mit unserem Programm zu Ende. Die mit erdrückender Mehrheit erfolgte Annahme der Anleihevorlage und der Vorlage der Familienunterstützung erfüllen uns mit Stolz und Genugtuung. (Lebh. Zustimmung.) Es kommt darin der entschlossene Wille zum Ausdruck, diesen Existenzkampf Deutschlands zum siegreichen Ende zu bringen. (Beifall.) Unseren kämpfenden Truppen an der Front senden wir unsere herzlichsten Weihnachtsgrüße. Nicht minder gedenken wir der uns verbündeten Völker und Heere und ihrer glänzenden Führung. Wir sehen, welche Kraft in der Vereinigung des deutschen, österreichisch-ungarischen, bulgarischen und türkischen Heeres liegt. Der Präsident schließt mit den besten Wünschen für ein frohes Weihnachtsfest, soweit es der schwere Ernst der Zeit zuläßt und auf ein gesundes Wiedersehen im neuen Jahr.

Nächste Sitzung Dienstag, den 15. Januar 1916.

Anfragen, kleine Vorlagen und Anträge des Ausschusses für den Reichshaushaltsetat zu den Ernährungsfragen.

Schluß 12 Uhr.

Aus der sozialdemokratischen Partei.

Berlin, 21. Dezbr. (T.U.) Der „Vorwärts“ meldet: Genosse Haase hat am Schluß der gestrigen Fraktions-sitzung sein Amt als Fraktionsvorsitzender niedergelegt. Bereits am 4. August 1914 hatte er einen dahingehenden Beschluß bekanntgegeben, blieb jedoch auf dringenden Verlangen der Fraktion im Amte. Selbstverständlich behielt Genosse Haase sein Amt als Vorsitzender der Fraktion.

Berlin, 21. Dezbr. (T.U.) Wie die „Morgenpost“ hört, hat in der gestrigen Sitzung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eine Anzahl Mitglieder der Minorität angekündigt, daß sie bei der heutigen Abstimmung über die Kreditvorlage die Forderung des „Neins“ und ihre Ablehnung durch eine Erklärung begründet werden. Damit würde die schon längst bestehende verborgene Spaltung der Fraktion auch nach außen vollzogen sein.

Die zweite amerikanische Note an Österreich.

Köln, 20. Dezbr. (T.U.) Der „Köln. Jtg.“ ging aus Washington auf funktentelegraphischem Wege folgender Bericht zu: Die zweite Note der Washingtoner Regierung an die Wiener Regierung, gibt einige der Tatsachen an, die von Wien gewünscht wurden, verweigert aber die Erörterung von Einzelheiten. Die amtliche Mitteilung des österreichisch-ungarischen Flottenkommandanten wird als genügend sachliche Unterlage für die amerikanische Forderung angesehen, dennoch stehe fest, daß die Wiener Regierung zugebe, daß die „Ancona“ torpediert worden sei, während sich noch Fahrzeuge an Bord befanden. Dieses Zugeständnis genüge. Weitere Befestigungen durch Offiziere oder andere Überlebende seien unnötig.

Der spanische Verkehrsminister gegen die Schiffverläufe.

Genf, 20. Dezember (T.U.) Einer „Temps“-Meldung zufolge unterbreitete der spanische Minister der öffentlichen Arbeiten dem gestrigen Ministerrat einen Gesetzesantrag, der bezwecken soll, den zahlreichen Verläufen spanischer Handelsschiffe nach dem Auslande, die den Handel und die Industrie schwer gefährden, zu steuern. Der Finanzminister erklärte, er sei Anhänger des Prinzips der offenen Tür, bezüglich der Einfuhr und Ausfuhr aller von seiner Zuständigkeit abhängigen Artikel unter Wahrung der von den Neutralen geforderten Beschränkungen. (Es handelt sich hier wahrscheinlich um Schiffverläufe an die Ententemächte für ihre Transportzwecke.)

Griechenland.

Die Wahlen.

Kopenhagen, 21. Dezbr. (T.U.) Die Wahlen zur griechischen Deputiertenkammer ergaben nach einer Meldung aus Paris ein überwältigendes Resultat für die Regierungspartei. Die Anhänger Beniselos gaben das Spiel von vornherein verloren und beschränkten sich auf schwachen Widerstand gegen die Kandidaten der Regierung.

Lokaler und vermischter Teil

Limburg, den 22. Dezember 1915.

„Bom „Stod in Eisen“. Laut Anzeige des Ausschusses im heutigen Anzeigenteil bleibt der „Stod in Eisen“ vom 24. bis 26. Dezember und am 31. Dezember und 1. Januar geschlossen. Fortsetzung der Nagelung am 27. bis 30. Dezember und vom 2. Januar an vorm. 11—12½ und nachmittags 2—4 Uhr.

„Schneefall. Durch den gestern nachmittag eingetretenen und in der Nacht über anhaltenden Schneefall ist die Landschaft in tiefen Schnee gekleidet. Durch den dichten Schnee in den Straßen wird die Jugend natürlich veranlaßt, Winterport auf den öffentlichen Verkehrswegen zu treiben; obwohl diese Tätigkeit für die Jugend gewiß eine Freudequelle ist, bedeutet sie in den oft hügeligen und abschüssigen Straßen Limburgs für die Fußgänger eine Quelle ständiger Gefahr des Ausgleitens, weshalb es Sache unserer Sicherheitsorgane ist, dafür zu sorgen, daß die Straßen und öffentlichen Wege von „Schleifen“ und dergleichen frei bleiben.

Gelsenkirchen, 20. Dezbr. Hier starb im Alter von 102 Jahren der älteste Bürger der Stadt, der Rentner Magnus Rakenstein.

Kurzer Getreide-Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 14. bis 20. Dezember 1915.

Wenn auch die erhofften großen Getreidezufuhren aus den Balkanländern wegen der Transportschwierigkeiten wohl

nach etwas auf sich warten lassen werden, so ist es doch zu begrüßen, daß der Abtransport vor sich geht, und daß auch bereits erhebliche Mengen bei uns eingetroffen sind. Das Verbot der Strohaußfuhr aus Bayern ist am 10. Dezember wieder aufgehoben. In landwirtschaftlichen Kreisen besteht vielfach die irrige Annahme, daß der Landwirt das Recht hätte, Anforderungen der Behörden zur Abgabe von Kartoffeln an die Bedarfsverbände den Einwand entgegenzusetzen, daß er seine Kartoffelernte zur Erfüllung seiner Verträge mit Brennereien, Stärkefabriken, Trocknungsanlagen und ähnlichen Betrieben gebrauche. Demgegenüber ist jetzt unter dem 17. Dezember amtlich darauf hingewiesen worden, daß der Einwand vertraglicher Lieferungen an die vorgenannten Betriebe nur dann erhoben werden kann, wenn vom Landwirt mehr als 20 Prozent seiner Ernte zur Lieferung an die Bedarfsverbände abgefordert wird. Der Einwand kommt also nur für die übrigen bleibenden 80 Prozent der Ernte in Betracht.

Auf dem Getreide- und Futtermittelmarkt hat sich die Stimmung in der letzten Woche wieder gebessert. Besondere Nachfrage herrschte für Weizen, worin das Angebot kleiner geworden ist. Von den Angeboten sind zu erwähnen: Sommerweizen 360 M. Hamburg, Saatroggen 300 M. Bosen, Saatgerste Hannah 530 M. Hamburg. Saatbater Gelbfahrer 1. Abj. 490 M. Hamburg, Bonn. 445—450 M. ab Station. Rumän. Hirse 600 M. loco Dresden. Ausl. Hirse 660—685 M. Berlin. Weizengemenge 750 M. Leipzig. Gerstenschrot 760 M. netto Leipzig. Ia. Gerstenschrot 600 M. Wagr. Bremen. Neue Errabella 590 M., Gelblupinen 485 M., Blaulupinen 475 M. Berlin. Tapiokamehl 83 M. ab niederh. Station, Tapiokamehl 86 M. Uerdingen, sehr weiß 98 M. Hamburg, hell 87 M. Lübeck. Ia. holl. Kartoffel-Blütenmehl 60 M. brutto mit Sack. Holl. Maismehl 85 M. mit Sack Harburg. Maismehl 86—91 M. Berlin. Leinfuchsmehl 700 M. ab Herbsthal. Hafenschrot 740 M. Cassel. Rapsfuchsmehl 36/38 proz. 585 M. mit Sack Leipzig, Reisfuchsmehl ital. 24/28 proz. 590 M., 15/16 proz. Dezember/Januar 585 M. Leipzig. Rapsfuchsen Teutonia 700 M. Wittenberge (Elbe). Rindfleisch 385 M. loco Magdeburg Station. Weizenmehl 470 bis 490 M., Rohleime 545 M. mit Sack Frankfurt a. M. Futterzuder mit Sackel 80:20 485 M. mit Sack Pfaffenhof. Reisfuchse, feine 315 M. Hamburg, grobe 310 M. Weidbg. Erdnussöl, feine 320 Markt Hamburg. Viertreber 510 M. Bremerhaven. Getr. Rübenblätter Dezember 245—250 M. Magdebg., Lormelasse 75:25 215 M. Dsnabrück. Stroh-mehl 205 M., Hann., 190 M. Habersleben, 240—250 M. Berlin. Häfelmelasse 70:30 240 M. mit Sack Harburg. Weizenfuchse feine 500 M. mit Sack Kai Hamburg, Holl. Weizenfuchse 510 M. franko Niederh. Hafersfuchsmehl 4 gar. rein 475 M. Harburg. Holl. gedarrte Häfeln 490 M. ab Hamburg Station. Eichelfuchsmehl 480 M. mit Sack Harburg, Eichelfuchsmehl 430 M. franko oberh. Staß. Ia. norweg. Torfmehl 625—630 M. mit Sack Hamburg Kai. Streumehl mit Sack 180 M. Lübeck. Speisepremehl mit Sack 250—260 M. Hamburg, Futterkartoffeln 67—72 M. Hamburg, Pferdendrehen 86—90 M. Hamburg, Speisendrehen 104—108 M. Hamburg, Winterweizenmehl 60 bis 62 M. Hamburg, ausländische Rastanien 170—175 M. Hamburg, Rastanien ab judd. Stat. 460 M., Rastanienmehl 730 M. ab niederh. Stat. Stedtraben 48—50 M. Hamburg, geschrot. inl. Rastafschalen 305—310 M. Hamburg, geschrot. ausl. Rastafschalen mit 3 proz. Weizenmehl denat. 300 bis 305 M. Hamburg, Rastafschalen gemahlen 290 M. ab Rannheim.

Der Feiertage wegen erscheint der nächste Wochenbericht am 3. Januar 1916.

Limburg, 22. Dezember 1915. Bittualienmarkt. Äpfel per Pfd. 6—12 Bfg., Aprikosen per Pfd. 00—06 Bfg., Birnen per Pfd. 6—12 Bfg., Schneeböhen per Pfd. 00—00 Bfg., Bohnen dicke per Pfd. 00—00 Bfg., Blumenkohl per Stück 15—40 Bfg., Butter per Pfd. 1.90 M., 2 Eier 44 Bfg., Entbitten per Stück 5—10 Bfg., Erbsen per Pfd. 00—00 Bfg., Kartoffeln per Pfd. 4 Bfg., Kartoffeln per Str. 3.50 M., (keller. Schicht). Knoblauch per Pfd. 0.90—0.00 M., Kohlstrahl, oberirdisch per Stück 4—5 Bfg., Kohlstrahl unterirdisch per Pfd. 5—00 Bfg., Kopfsalat per Stück 0—00 Bfg., Gurken per Stück 00—00 Bfg., Gummagurken 1/0 Stück 0.00—0.00 M., Meerrettich per Stange 20—30 Bfg., Kürbisse per Pfd. 00—00 Bfg., Pfannen per Pfd. 00—00 Bfg., Reineisendosen per Pfd. 00—00 Bfg., Mirabellen per Pfd. 00—00 Bfg., Tomaten per Pfd. 00—00 Bfg., Trauben per Pfd. 00—00 Bfg., Zwetschen per Pfd. 00—00 Bfg., Rosenkohl per Pfd. 20—00 Bfg., Rettig per Stück 5—10 Bfg., Rüben gelbe per Pfd. 5—00 Bfg., Rüben weiße per Pfd. 5—00 Bfg., Rüben rote per Pfd. 8—00 Bfg., Rotkraut per Pfd. 7—00 Bfg., Weizenkraut per Pfd. 5—00 Bfg., Schwarzwurste per Pfd. 30—00 Bfg., Spinat per Pfd. 20—00 Bfg., Spargel per Pfd. 00—00 Bfg., Sellerie per Stück 10—12 Bfg., Wirsing per Stück 6—00 Bfg., Zwiebeln per Pfd. 15—00 Bfg., Walsche 100 Stück 70—00 Bfg., Häselnüsse per Liter 00—00 Bfg.

Wegen des auf den nächsten Samstag fallenden Weihnachtsfestes wird der Wochenmarkt den Tag vorher, am Freitag den 24. Dezember abgehalten. Der Marktmeister.

Müllers Seifenpulver
ersetzt Rasenbleiche.
Überall erhältlich.
Allgemeiner Fabrikant:
Jos. Müller, Seifenfabrik, Limburg a. Lahn.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausblick für Donnerstag, den 23. Dezember 1915.
Meist wolfig und trübe, einzelne Niederschläge, zunächst noch etwas milder.

Evangelisches Gemeinde-Haus

Limburg an der Lahn, Obere Schiede 8 und Weiersteinstr. — Tel. 14.

Heller groesser Saal
mit Nebenräumen.

Restaurationsbetrieb
in eigener Verwaltung.

Gut bürgerlicher Mittagstisch.
Helles und dunkles Bier

1 Naturreine Weine.

Anfragen und Bestellungen werden erbeten an die Wirtschafts-Kommission.



Statt besonderer Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschluss gefallen, gestern abend 11 Uhr unsern innigstgeliebten Vater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel

Herrn Heinrich Bernd,

kgl. Lokomotivführer a. D.,

nach langem schwerem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden, gestärkt durch den Empfang der hl. Sterbesakramente im 58. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Limburg, Conflans (Frankreich), Steinau (Kreis Schlüchtern), den 22. Dezember 1915.

Die Beerdigung findet am Freitag nachmittag 3 Uhr vom Sterbehause Wiesenstrasse 1 aus statt. Die feierlichen Exequien sind am gleichen Tage, morgens 7^{1/2} Uhr im Dom. 4 296

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Nach § 1 Abs. 1 und 3 des Gesetzes vom 28. August 1905 betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (G. S. S. 373) sind außer den Erkrankungs- auch die Todesfälle an den dort aufgeführten Krankheiten, sowie die Todesfälle an Lungen- und Keuchhustertuberkulose der für den Sterbort zuständigen Polizeibehörde innerhalb 24 Stunden nach erlangter Kenntnis anzuzeigen. Nach § 2 dieses Gesetzes sind zur Anzeige verpflichtet: 1. der zugezogene Arzt, 2. der Haushaltungsvorstand, 3. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten und Verstorbene beschäftigte Person, 4. derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Todesfall sich ereignet hat, und 5. der Leichenschäuer. Die Verpflichtung der unter 2-5 genannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist. Übertretungen dieser Bestimmungen werden nach § 35 Ziffer 1 des angezogenen Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Nach den statistischen Ermittlungen sind seit der letzten Zählung der bei den Polizeibehörden gemeldeten Todesfälle erheblich hinter denjenigen der Sterbestände zurückgeblieben, woraus ohne weiteres zu entnehmen ist, daß die oben Genannten, zur Anzeige an die Polizeibehörden Verpflichteten, den angegebenen Bestimmungen des Gesetzes nicht in allen Fällen nachgekommen sind. Dies gilt besonders bei den Todesfällen an Diphtherie, Lungen- und Keuchhustertuberkulose und Scharlach. Zur Vermeidung der Bestrafung mache ich die beteiligten Kreise erneut (Bekanntmachungen vom 30. Dezember 1909, 28. Dezember 1910, 20. Oktober 1911) auf die künftige genaue Beachtung dieser gesetzlichen Bestimmungen hiermit aufmerksam.

Ich weise nochmals besonders darauf hin, daß die Todesfälle an übertragbaren Krankheiten auch dann anzuzeigen sind, wenn die Erkrankung bereits gemeldet wurde.

Wiesbaden, den 9. Dezember 1915.

Der Regierungspräsident.

In Vert.: v. Gignat.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnis und Beachtung. Ich ersuche, die Ortseinswohner entsprechend zu verständigen.

Limburg, den 17. Dezember 1915.

P. 1755.

Der Landrat.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 21. Dezember 1915.

5(296)

Die Polizeiverwaltung: Haerten.

Bekanntmachung.

Durch Vermittlung der Stadtverwaltung sind in hiesigen Ladengeschäften nachfolgende Waren an die Ladenkundschaft in kleinem Verbrauch entsprechenden Mengen abzugeben, für welche vereinbarungsgemäß keine höheren Preise als beifolgend angegeben gefordert werden dürfen:

Graupen (groß) Verkaufspreis für das Pfund 43 Pfg. Verkaufsstellen: Trombeta Nachfolger (Christmann), Frings, Reßler, Mehren Nachfolger (Meyler), Linden, Ww. Kloos, Christian Schäfer, Kölner Konsumverein (Schliefer).

Häselknoten (beste Qualität) Verkaufspreis für das Pfund 60 Pfg. Verkaufsstellen: Reßler, Mehren, Linden, Trombeta Nachfolger (Christmann), Ww. Kloos, Kölner Konsumverein (Schliefer), Fiebig und Ddinger.

Limburg, den 13. Dezember 1915.

4(289)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Gefunden: 2 kleine Gelbbeträge, 2 silberne Damenuhren mit Kette, 3 Gelbbüchsen mit Inhalt, 1 Ring. Fundliste Nr. 22, 24-29. Abzuholen im Polizeibüro. Limburg (Bahn), den 21. Dezember 1915.

Die Polizeiverwaltung: Haerten.

3(296)

Der

Stock in Eisen

bleibt vom 24. bis 26. Dezember und am 31. Dezember und 1. Januar geschlossen.

Fortsetzung der Nagelung am 27. bis 30. Dezember und vom 2. Januar an vorm. 11 bis 12^{1/2} Uhr und nachm. 2-4 Uhr.

2(296)

Der Ausschuss.



Schulranzen, Mädchentaschen, Schülermappen, Reise- u. Markttaschen, Hosenträger, Portemonnaies, Brieftaschen, Bettvorlagen, sowie alle Arten Möbel

empfiehlt:

August Döppes,

Limburg, Frankfurterstr. 17.

Für unsere Truppen im Felde.

(Sammlung der „Frankfurter Zeitung“.)

Unsere Soldaten stehen in einem zweiten Winterfeldzug. Wieder sind sie fern dem Vaterland, fern ihrem Heim, den Härten der rauhen Jahreszeit ausgesetzt. Für unsere Sicherheit, den Frieden der Dahingeblichenen ertragen sie willig jede Beschwerde.

Dankbar sind wir uns dessen bewußt und deshalb wollen wir ihnen zum Weihnachtsfeste zeigen, daß wir ihrer gedenken. Mit einer praktischen Gabe, einer wollenen Weste, die den Einheitskisten der Zentral-Kriegsfürsorge Frankfurt a. M. beigegeben werden soll, möchten wir die Truppen bedenken, die dem XVIII. Armee-Korps angehören. Wir wollen unsere tapferen Truppen erfreuen und uns selbst auf diese Weise eine Weihnachtsfreude bereiten.

Geldspenden nimmt zur weiteren Beförderung entgegen

Frankfurter Zeitung, Frankfurt a. M.

Für

Weihnachten

finden Sie in nur guten Qualitäten eine große Auswahl in:

Parfüm-Kartonagen, Fein-Seifen etc. Toilette-Artikel:

Haarschmuck in Schildpatt, Horn und Celluloid, Bürsten- u. Nagelpflege-Garnituren, Toilette-Spiegel, -Kasten u. -Tische, Kristal-Flacons, Reise-Necessaires u. Schmuck-Etuis, Rasier-Apparate und Garnituren, Rauch-Verzehrer etc. etc.

Jos. Müller

Parfümerie.

Fernruf 56.

LIMBURG.

Fernruf 56.

Metallbetten an Private Katalog frei. Holzrahmenmatt., Kinderbett. Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

Für die Feiertage

empfehlen wir:



Kaffee kräftige, wohlgeschmeckende und ausgiebige Mischungen

Pfd. 1.80, 1.90, 2.—



Kaffee Bester Kaffee-Ertrag.

1/2 Pfd.-Paket 50 Pf.

Weine

vorzüglich und preiswert, aus eigener Kellerei.

Weissweine.

Weisser Tischwein 1/2 Fl. m. Gl. 80 Pf.
Edesheimer 1/2 " " 85 Pf.
Waldböckelheimer 1/2 " " 100 Pf.
Deidesheimer 1/2 " " 140 Pf.
Niersteiner 1/2 " " 150 Pf.
Nitteler (Mosel) 1/2 " " 100 Pf.
Lieserer " 1/2 " " 120 Pf.
Bernkasteler " 1/2 " " 130 Pf.

Rotweine.

Roter Tischwein 1/2 " " 85 Pf.
Rhone-Wein 1/2 " " 110 Pf.
Ober-Ingelheimer 1/2 " " 110 Pf.
St Estephe (Bordeaux) 1/2 " " 170 Pf.
St Emilion " 1/2 " " 180 Pf.

Südweine.

Malaga (schw. Etikett) 1/2 " " 160 Pf.
" extra, 1/2 Fl. 110 Pf. 1/2 " " 200 Pf.
Duro-Portwein 1/2 Fl. 110 Pf. 1/2 " " 200 Pf.
Madaira 1/2 Fl. 120 Pf. 1/2 " " 200 Pf.

NB. Sämtliche Preise einschl. Flasche, für welche 10 Pf. zurückvergütet wird.

Kastanien, Pfd. 20 Pf.
Haselnüsse, Pfd. 68 Pf.
Zitronen, Stk 8 Pf.
Zwiebeln, Pfd. 15 Pf.

Schade & Füllgrabe

Limburg, Frankfurterstr. 3. — Tel. 193.

Wegen Anlage einer Zentralheizung ist ein guter Kirchenofen

billig abzugeben.

Näheres ist zu erfragen: Limburg, Obere Schiede 8.

5(294)